

In einer gesonderten Versammlung der Prälaten wurde gleichfalls seine Vertheidigung geführt, doch überwogen dort seine Gegner. Als auch noch solche hinzukamen, welche Konrad fälschlich als Ketzer geschoren haben sollte, erreichte die Aufregung einen solchen Grad, daß Konrads Vertheidiger für ihr Leben fürchteten. Es fiel das Wort, man solle seinen Leichnam ausgraben und als den eines Häretikers verbrennen. Auch anderswo in Deutschland soll eine Vision stattgefunden haben, wonach Konrad ewig verdammt sei (Mon. Germ. XXIII, 932). Seine Mörder wurden mit verhältnißmäßig sehr leichter Strafe belegt; allein Gregor IX. mißbilligte diese Nachsicht und bestimmte seinerseits eine strenge Buße (31. Juli 1235).

Konrad verdient den anerennenden Theil von Begele's Urtheil, daß er „eine bedeutende Natur“ gewesen, „gelehrt, berecht, uneigennützig, der Sache, der er diente, mit ganzer Ueberzeugung zugethan, unsträflichen Wandels“. Ueber seine Thätigkeit als Inquisitor ein sicheres Urtheil zu gewinnen, ist schwer. Er hatte in seinem Amte, ganz abgesehen von der Art der Führung, viele und mächtige Gegner. Er war der erste außerordentliche Richter in Glaubenssachen in Deutschland, bestellt mit Umgebung der bischöflichen Gerichte. Das strenge Verfahren gegen die Irrgläubigen, zu dem ja erst die Schrecken der Albigenserkriege getrieben hatten, war an den meisten Orten etwas Unerhörtes und Neues. Die Berichte über Konrads Verfahren, wie sie in den *Annal. Colon. Max.*, den *Gesta Trov.* und besonders den *Annal. Worm.* vorliegen, tragen das Gepräge der Uebertreibung und besonders in letzteren das einer großen Leidenschaftlichkeit. Die Geschichtsquellen seiner thüringischen Heimat, wo er doch wohl am besten bekannt war, sprechen ausnahmslos zu seinen Gunsten, ebenso seine Zeitgenossen Casarius von Heisterbach und Berthold, der Kaplan und Geschichtschreiber Ludwigs IV., ebenso Dietrich von Apolda und die *Annal. Reinhardbrunn.*, ebenso Joh. Rothe und die Erfurter Chronik. Ueber die Zahl der von ihm veranlaßten Hinrichtungen haben wir nur sehr allgemeine, stark hyperbolische Angaben. Am gemäßigtesten drückt sich eine thüringische Chronik aus (Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 292) zum Jahre 1232: „Darumme (wegen Zunahme der Ketzerei) wart an deme Rine von Meister Conrad von Marburg des Predigers wegen vil ketzere gebrannt.“ Allein wo immer einmal bestimmte Angaben sich finden, handelt es sich nur um ganz wenige, so 1232 in Erfurt um vier Hinrichtungen. Im Ganzen spricht aus den Angaben weit mehr Gerücht und Uebertreibung, als eine bestimmt vorliegende Thatsache. Doch mag es wahr sein, wenn die *Gesta Trov.* sagen, *putatur quod aliqui innocentes exusti fuerint*. Der Papst selbst spricht sich im Juli 1235 dahin aus, es lägen ihm über Konrads Verfahren völlig widersprechende Berichte vor, indem die Einen behaupteten, es sei dasselbe mit der Matel der Unbilligkeit

befasset, die anderen aber, er sei *pius et providus et incremento catholicae fidei plurimum opportunus* gewesen. Gregor scheint die Bericht der letztern Art für die wahrheitsgetreuen gehalten zu haben, denn er spendet in einem Ausschreiben an die deutschen Bischöfe vom 21. October 1235 den Tugenden und dem Eifer Konrads das höchste Lob und nennt ihn *Ecclesiae parvonymum, virum consummatae virtutis et praeconem fidei christianae*. Uns liegen zu Berichten über sein Verfahren vor, welche ihm sehr schuldig sind. Am meisten fällt der Brief in's Gewicht, den bald nach seinem Tode Siegfried von Mainz mit dem Dominicaner Bernhard an den Papst richtete (Mon. Germ. XXIII, 931). Darf man gleich nicht vergessen, daß auch hier der Bericht erstatter Partei ist und sich selbst zu schätzen weiß, so scheint doch daraus hervorzuergoßen, daß Konrad in seinem verantwortungsschweren Amte sich gottlich hat hintergehen lassen und sich im Urtheil zuweisen überreilt hat. So sagen auch die *Annal. Col. Max.*: „Theils wegen weltlicher theils wegen eingebildeter Härte wurden viele Leute vornehm wie niedern Standes, Cleriker, Mönche, Nonnen, Bürger und Bauern, in den verschiedensten Theilen Deutschlands von Konrad durch — wenn man so sagen darf — überreiltes Urtheil dem Feuer übergeben.“ Daß dieß nicht geschehen ist aus Blüthe und Grausamkeit, sondern aus einem für seine gehaltenen Pflichtgefühl, dafür bürgt sein ganzes Leben und die Hochachtung, die er bei allen Zeitgenossen, die ihn näher kannten. Eine heilige, ja Maßlosigkeit neigende, im Kampfe der Entagung herbe gewordene Natur mag dabei allerdings mitgewirkt haben. Manche düstere Vorgänge, wie die Verbrennung des Propstes Mimice am 29. März 1225 oder die Ausrottung der Stedinger, hat man übrigens ganz mit Unrecht ihm zur Last gelegt. Die moderne Geschichtschreibung hat ihn zum blutigen Wütherrich und zum moralischen Schwell gemacht und all das Gefährliche auf seine Person übertragen, welches das Inquisitionsinstitut bei sich zu erwecken pflegt, welche die damals drohende unabwehrbare Gefahr für die christliche Gesellschaft sich nicht zu vergegenwärtigen und in die Anschauung der vergangener Jahrhunderte sich nicht zurückrufen können vermögen. Auch in Roman und Drama hat man ihn Schauder verbreiten lassen (Edu. Cuno, Konrad v. Marburg, ein Sucher der Höhe und Mehrer des Christenglaubens, Bilder 2. 13. Jahrb., Marb. 1877; Louis Boiss. Konrad v. Marburg, Drama in 5 Aufzügen, Kassel 1881). Noch ungerechteres Urtheil hat er erfahren in Bezug auf die Seelenleitung, welche er der hl. Kirche hat angedeihen lassen. Er hatte sich ihr nicht aufgedrängt, und mehrmals wollte er sich von der Leitung zurückziehen; allein Elisabeth betrothete es als ein großes Glück, ihn zum Führer zu wählen, und bewachte ihm bis zu ihrem Tode die größte Verehrung. Ihr Gemahl, der ritterlich feingebildete Landesfürst, „dieser Ludwig, ein